

Anzeige einer tierärztlichen Hausapotheke

nach § 79 Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-2900

Anzeige über den Betrieb die Änderung des Betriebes die Aufgabe des Betriebes

einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 79 Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Nur das für Sie zutreffende ausfüllen

Name der anzeigenden Tierarztpraxis

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke

Für die Führung der tierärztlichen Hausapotheke verantwortliche Person

Weitere in der Praxis tätige Tierärzte

Tierarzt

Tierarzt

Tierarzt

Beginn der Tätigkeit

Erreichbarkeit

Beabsichtigte Tätigkeit im Bereich:

Rinder/Schweine Kleintiere Geflügel Pferde

ggf. sonstige

Tierart

Es sollen noch Arzneimittel in einem Betriebsraum der TÄHA – abweichend von dem o.g. Standort – gemäß § 9 Abs. 1 der TÄHAV gelagert werden:

Anschrift

Anlage: Beglaubigte Fotokopie(n) oder Approbationsurkunde(n)

Änderung des Betriebes einer tierärztlichen Hausapotheke

Für die Führung der tierärztlichen Hausapotheke ist/sind folgende Person/en verantwortlich

Art der Änderung

Erstgenannte Person ist der/die Hauptverantwortliche/r

Person	Beginn der Verantwortung
Erreichbarkeit Tag	Erreichbarkeit Uhrzeiten
Person	Beginn der Verantwortung
Erreichbarkeit Tag	Erreichbarkeit Uhrzeiten
Person	Beginn der Verantwortung
Erreichbarkeit Tag	Erreichbarkeit Uhrzeiten
Person	Beginn der Verantwortung
Erreichbarkeit Tag	Erreichbarkeit Uhrzeiten

Sonstige Änderung (z.B. Standortwechsel o.ä.)

Änderung

Anlage: Beglaubigte Fotokopie(n) oder Approbationsurkunde(n)

Aufgabe des Betriebes einer tierärztlichen Hausapotheke

Hiermit zeige ich/zeigen wir die Aufgabe des Betriebs der oben genannten tierärztlichen Hausapotheke an^a

Datum der Aufgabe

Die tierärztliche Hausapothekenbescheinigung wird im Original zurückgesandt.

Betäubungsmittel^b

Den Verzicht auf die weitere Teilnahme am Betäubungsmittelverkehr aufgrund der Aufgabe der tierärztlichen Hausapotheke habe ich der Bundesopiumstelle (Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn, Fax-Nr. 0228-99 307 3633) mitgeteilt.

Mir/Uns ist bewusst, dass die mir/uns vorliegende, von der zuständigen Behörde ausgestellte Apothekenbescheinigung ab dem Datum der Aufgabe ihre Gültigkeit verliert.

Die tierärztliche Hausapothekenbescheinigung wird im Original zurückgesandt.

Ab dem Datum der Aufgabe werden von mir/uns keine Arzneimittel mehr dort gelagert oder in den Verkehr gebracht.

Die zum Datum der Aufgabe vorhandenen Arzneimittel habe(n) ich/wir per Inventur erfasst.

- Die Arzneimittel habe(n) ich/wir unschädlich entsorgt. Einen Nachweis über die Entsorgung inklusive Art und Menge der betreffenden Arzneimittel habe(n) ich/wir beigefügt^c
- Die Arzneimittel habe(n) ich/wir im Rahmen der Praxisübergabe an folgenden Tierarzt übergeben

Tierarzt

- Zum Datum der Aufgabe waren keine Arzneimittel vorhanden.

Nachträgliche Änderungen teile(n) ich/wir unverzüglich der zuständigen Behörde mit.

- Ich benötige eine Bestätigung meiner Anzeige. Ich benötige keine Bestätigung meiner Anzeige.
- Die in dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Tierärztin/des Tierarztes

Mir ist bekannt, dass ich Änderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der tierärztlichen Hausapotheke nach § 67 Abs. 3 AMG anzuzeigen habe, dies betrifft insbesondere räumliche Änderungen und Änderungen des/der Verantwortlichen für die TÄHA.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierärztin/des Tierarztes

Hiermit bestätige ich die obige Anzeige.

Im Auftrag

Datum

Dienstsiegel

Anlagen

Beglaubigte Kopie der

Approbationsurkunde(n) des/der Betreiber der TÄHA

- ist beigefügt
- liegt bereits vor (keine Änderung)

Vormals ausgestellte Bescheinigung (Original) gemäß § 47 Abs. 1a AMG für den Standort

Name und Anschrift

- ist beigefügt liegt bereits vor (keine Änderung)

a Rücksendung der Bescheinigung zur Anzeige der Tierärztlichen Hausapotheke im Original

b Nachweis über den Verbleib der Arzneimittel

c Nachweis über den Verbleib der Arzneimittel

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihren Antrag prüfen zu können. Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind § Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO.

Alternativ, wenn keine Rechtsgrundlage vorhanden ist:
Sie haben in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation (optional)

Es ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln an an EU-Staaten, soweit Behörden von Mitgliedsstaaten betroffen sind, um ggfls. rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen.

8. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

9. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.